

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8JX20H2 Typ QSTAR 208

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

Seite 1 von 6

Auftraggeber G.M.P. GROUP SRL

Via Luigi Galvani 8-12

IT-24061 Albano Sant'Alessandro (BG)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad zur Verwendung an Achse 1

Modell QSTAR
Typ QSTAR 208
Radgröße 8JX20H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
führung		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
QSTR80	QSTAR 208 5X112 ET35 LB16 /	5/112/66,6	35	900	2300
2035269	ohne Ring				

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 22, Gutachten Nummer 55800823, Ausfertigung 1 (KBA-NUMMER 54819, RADTYP QSTAR 209) für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

# Kennzeichnungen

KBA-Nummer 54818

Herstellerzeichen G.M.P. GROUP Radtyp und Ausführung QSTAR 208...(s.o.)

Radgröße 8JX20H2
Einpresstiefe ET...(s.o.)
Herkunftsmerkmal MADE IN ITALY
Herstelldatum Monat und Jahr

## Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serienschraube M14x1,5	Kugel D=28mm	150	45
S02	Schraube M14x1,5	Kugel D=28mm	150	45

## Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

#### Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

# GUTACHTEN zur ABE Nr. 54818 nach §22 StVZO



## Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55800723 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8JX20H2 Typ QSTAR 208

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

				Seite 2 von 6
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
ABE/EWG-Nr.			Timweise	T III IWCISC
C-Klasse	120-195	225/35R20	K1a K1b R02 T90	A01 A12 A14
R2CW				A18 A57 L05
e1*2018/858*00016*				Lim NoE NoP
O Magaza T Magazi	100 105	005/05000	K4 - K41- D00 T00	V20 VA1 S02
C-Klasse T-Modell R2CS	120-195	225/35R20	K1a K1b R02 T90	A01 A12 A14 A18 A57 Car
e1*2018/858*00017*				KOV L05 NoE
				NoP V20 VA1
				S02
E-Klasse	110-220	235/35R20	R02 R37 T92	A12 A14 A18
212	110-220	245/35R20	R02 T91 T95	A58 Lim NoP
e1*2001/116* 0501*24				V20 VA1 S01
(FIN: W213)				
E-Klasse 4matic	120-145	235/35R20	R02 R37 T92	A12 A14 A18
212	120-270	245/35R20	R02 T95	A56 Lim NoP
e1*2001/116*				V20 VA1 S01
0501*24				
(FIN: W213)	143, 155	045/05000	R02 T95	A12 A14 A18
E-Klasse 4matic Plug- in-Hybrid	143, 155	245/35R20	R02 195	A56 Lim V20
212				VA1 S02
e1*2001/116*0501*				
(FIN: W213)				
E-Klasse Coupé /	120-220	235/35R20	R02 R37 T92	A12 A14 A18
Cabrio R1EC	120-220	245/35R20	R02 T91 T95	A58 Cbo Cpe NoP V20 VA1
e1*2007/46*1666*				S01
E-Klasse Coupé /	135, 143	235/35R20	R02 R37 T92	A12 A14 A18
Cabrio 4matic	135-270	245/35R20	R02 T91 T95	A56 Cbo Cpe
R1EC				NoH V20 VA1
e1*2007/46*1666*	140 455	045/05000	Doo Tor	S01
E-Klasse Plug-in- Hybrid	143, 155	245/35R20	R02 T95	A12 A14 A18 A58 Lim V20
212				VA1 S02
e1*2001/116*				
0501*28				
(FIN: W213)		<u> </u>		
E-Klasse T-Modell R1ES	110-210	235/35R20	R02 R37 T92	A12 A14 A18
e1*2007/46*1560*	110-210	245/35R20	R02 T95	A58 Car KOV NoP V20 X77
01 2007/70 1000				VA1 S01
E-Klasse T-Modell	135-195	235/35R20	R02 R37 T92	A12 A14 A18
4matic	135-270	245/35R20	R02 T95	A56 Car KOV
R1ES				NoP V20 X77
e1*2007/46*1560*				VA1 S01

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 22, Gutachten Nummer 55800823, Ausfertigung 1 (KBA-NUMMER 54819, RADTYP QSTAR 209) für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8JX20H2 Typ QSTAR 208

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

Seite 3 von 6

#### **Allgemeine Hinweise**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Tragfäh	igkeit (%	6)	
Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
V	W	Υ	
100%	100%	100%	
97%	100%	100%	
94%	100%	100%	
91%	100%	100%	
-	95%	100%	
-	90%	100%	
-	85%	100%	
-	-	95%	
-	-	90%	
-	-	85%	
	Geschw V 100% 97% 94%	V W 100% 100% 97% 100% 94% 100% 91% 100% - 95% - 90%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

#### Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

do l'Adill'en zui Abe Ni. 34010 hach gez 31020

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55800723 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8JX20H2 Typ QSTAR 208

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

Seite 4 von 6

- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A56** Die Rad-/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)
- A57 Diese Rad-/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Grandtour, Kombi, Sportswagon, T-Modell, Touring, Tourer, Turnier, Variant, ...).
- **Cbo** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Cabrio-Limousine, Roadster.
- **Cpe** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Coupé.
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **L05** Die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination(en) ist(sind) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradlenkung (4WS).
- **Lim** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.
- **NoE** Nicht für "reines" Elektrofahrzeug (Battery Electric Vehicle "BEV").
- **NoH** Nicht für Hybrid-Fahrzeuge bzw. Fahrzeugausführungen mit Hybridantrieb (Hybridelektrofahrzeug).



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8JX20H2 Typ QSTAR 208

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

Seite 5 von 6

Nicht für Plug-in Hybrid-Fahrzeuge bzw. extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge (PHEV bzw. OVC-HEV).

**R02** Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

**R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

**S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 **T92** bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

**T95** Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	vorderachse	Hinterachse
1	225/35R20	255/30R20, 265/30R20
2	235/30R20	265/25R20, 275/25R20, 285/25R20
3	235/35R20	265/30R20, 275/30R20
4	235/45R20	255/40R20, 265/40R20
5	235/50R20	255/45R20, 265/45R20, 295/40R20
6	245/30R20	275/25R20, 285/25R20, 295/25R20
7	245/35R20	275/30R20, 285/30R20, 295/30R20
8	245/40R20	275/35R20, 285/35R20
9	245/45R20	275/40R20, 285/40R20
10	255/30R20	295/25R20, 305/25R20
11	255/35R20	285/30R20, 295/30R20
12	255/40R20	285/35R20, 295/35R20
13	255/45R20	285/40R20
14	265/30R20	305/25R20, 325/25R20
15	265/35R20	295/30R20, 305/30R20
16	265/40R20	295/35R20, 305/35R20
17	265/45R20	295/40R20
	2 3 4 5 6 7 8	1 225/35R20 2 235/30R20 3 235/35R20 4 235/45R20 5 235/50R20 6 245/30R20 7 245/35R20 8 245/40R20 9 245/45R20 10 255/30R20 11 255/35R20 12 255/40R20 13 255/45R20 14 265/30R20 15 265/35R20 16 265/40R20

Vordoracheo Hintoracheo



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8JX20H2 Typ QSTAR 208

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

Seite 6 von 6

#### Fortsetzung Auflage V20

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 18	265/50R20	295/45R20
	275/35R20	305/30R20
Nr. 20	275/40R20	305/35R20, 315/35R20
Nr. 21	275/45R20	305/40R20
Nr. 22	285/35R20	335/30R20
Nr. 23	285/40R20	325/35R20
Nr. 24	295/35R20	335/30R20, 345/30R20

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

VA1 Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 22, Gutachten Nummer 55800823, Ausfertigung 1 (KBA-NUMMER 54819, RADTYP QSTAR 209) für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

X77 Rad-/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 3. Sitzreihe.

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 16. Februar 2023 in Lambsheim statt.

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 2022.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 16. Februar 2023



Schmidt 00404549.DOC JR-CS